

# Baufinanzierung

Vertriebsinfo August 2021

## Immobilien-Darlehen maßgeschneidert aufstocken – mit der neuen Zusatzhypothek.

Eine Zusatzhypothek ist in verschiedensten Situationen sinnvoll. Meist werden damit bauliche Veränderungen an der Immobilie finanziert, aber z. B. auch geschiedene Ehepartner oder Lebensgefährten ausgezahlt. Oder der Kreditnehmer nutzt die eingetragene Grundschuld für neue Finanzierungen für wertsteigernde Modernisierungen, um Notar- und Gerichtskosten zu sparen.

Historisch niedrige Zinsen treiben die Nachfrage nach zusätzlichen Darlehen nach oben. Darum gibt Ihnen die Hannoversche jetzt das passende Produkt an die Hand. Mit unserer Zusatzhypothek können Sie allen Kunden mit bereits bestehender Baufinanzierung bei uns ein attraktives Angebot machen. Laufzeiten und Tilgungsoptionen werden genau auf den jeweiligen Darlehenszweck zugeschnitten.

### Höchste Flexibilität für den Kreditnehmer.

- **Darlehenshöhe** von 20.000 bis maximal 99.000 Euro
- Beantragung des Annuitätendarlehen als **Volltilgungsdarlehen**.
- **Feste Sollzinsbindungen** von 10 oder 15 Jahre, maximal bis zum Renteneintrittsalter.
- **Sondertilgung in voller Höhe jederzeit möglich** (ohne Vorfälligkeitsentschädigung durch die Tilgungssatzwechseleoption (1–100 %).
- **Keine Bonitätsprüfung erforderlich**, sofern max. 10 % des ursprünglichen Zusagekapitals beantragt werden. Ansonsten führen wir eine neue Bonitätsprüfung durch.



#### Fixe Provision für Sie.

Die Hannoversche zahlt für alle Verträge eine feste Provision in Höhe von 1 % – und das schon ab der Mindest-Darlehenshöhe.

# Informationen rund um den Abschluss.

## Zentrale Vertrags-Voraussetzungen.

**Ihr Kunde hat bei der Hannoverschen noch ein valutierendes Hypothekendarlehen.** Insgesamt werden 90 % des Immobilienverkehrswertes nicht überschritten (inklusive der bestehenden Hypothek).

**Die Absicherung erfolgt in voller Höhe durch eine Grundschild.** Entweder durch eine bestehende Grundschild oder Neueintragung einer zusätzlichen Grundschild bzw. Neueintragung der Differenz.

**Die Immobilie ist eigengenutzt, kein vermietetes Objekt.** Ausnahme: Vermietung im Zweifamilienhaus bzw. Objekt mit Einliegerwohnung, wenn die selbstgenutzte Wohnfläche größer als die vermietete Wohnfläche ist.

**Die Darlehenssumme wird ausschließlich verwendet für:**

- Modernisierung, Um- oder Anbau
- Installation Photovoltaikanlage
- Ablösung nachrangiger Gläubiger bei Ablauf Sollzinsbindung
- Auszahlung im Rahmen einer Schuldhafentlassung

## Einzureichende Bonitäts-Unterlagen (falls Prüfung erforderlich)

- Antrag mit SCHUFA-Einwilligung
- Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate aller Darlehensnehmer
- Bei Nebeneinkünften, Nachweise der letzten 12 Monate
- Letzter Einkommensteuerbescheid
- Ggfs. Unterhaltsvereinbarung bei Unterhaltsverpflichtungen
- Rentenbescheid bei Rentner

## Einzureichende Objekt-Unterlagen :

- Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Aktuelle Fotos

Alle weiteren, üblicherweise angeforderten Objektunterlagen sind für die Zusatzhypothek nicht relevant.

### Hinweis

Im Neugeschäft bieten wir keine Annuitätendarlehen mehr unter 100.000 EUR an. Ausnahme bei Prolongationen (Hannoversche ist Bestandsbank).

**Vermittlerservice**  
**T 0511 95 65-350**

Mo – Fr, 8 – 20 Uhr

[baufinanzierung@hannoversche.de](mailto:baufinanzierung@hannoversche.de)

**Baufinanzierungsservice**  
**T 0511 95 65-956**

Mo – Fr, 8 – 18 Uhr

[hypothecken@hannoversche.de](mailto:hypothecken@hannoversche.de)